

Natura 2000-Managementplan

Teilkarte 1.1



LEGENDE

Massnahmen - Gebietsmanagement für das Vogelschutzgebiet 6616-441 "Rheiniederung Altlußheim - Mannheim"

- 2 - Wasserfläche Baggerseen – Erhalt naturnaher Uferbereiche, Flachwasserzonen**
Ziele: Papyrusmeer, Blaukehlchen, Eisvogel, Zwergtaucher, Wasserläufer, Drosselrohrsänger, seltene Wasservögel
Schwerpunkte: Besucherlenkung (34.1, 34.2), Ufergestaltung (32), Beseitigung von Gehölzen/Verbuchung (20)
Erhaltungsmaßnahmen:
 - Besucherlenkung - Behütung bestimmter Uferbereiche (34.1, 34.2)
 - Erhaltung von Röhrichten und naturnahen Ufer- und Verlandungsbereichen - Förderung gut strukturierter Uferzonen mit breiten Flachwasserbereichen (32)
 - Beseitigung von Gehölzen und Zurückdrängen bestimmter Pflanzenarten wie Goldrute (20, 3)
 - Erhaltung von senkrechten Erdbänken und Wurzelteilen für den Eisvogel (32)
Entwicklungsmaßnahmen:
 - Entwicklung naturnaher und störungsfreier Ufer- und Verlandungsbereiche bzw. Flachgewässern (34.1, 32)
- 3 - Grünlandgebiet – Erhalt offen-halboffene Landschaft**
Ziele: Grausammer, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Blaukehlchen, Kiebitz, Nahrungsgebiet Weißstorch, Wespensussard, Rohrwehe, Rot- und Schwarzzäun
Schwerpunkte: Grünlandmanagement (6), Pflege von Hecken (16.1), Anlage von Flutmulden (24.3.3)
Erhaltungsmaßnahmen:
 - Grünlandnutzung beibehalten - Bewirtschaftungsvorgaben: ein- bis zweimalige Mahd mit Abdräumen, gestaffelte Mahdtermine, Belassen von Altrassstreifen (6)
 - Erhaltung von Niederhecken und niedrigen Gebüsch - Pflege von Hecken/Gebüsch durch abschnittsweise auf den Stock setzen (16.1)
 - Anlage von 'Kiebitz-inseln' sowie Bereitstellung eines ausreichenden Netzes von Nassmulden und Vernässungsflächen - Umsetzung Schutzkonzept Kiebitz im Hockenheimer Rheinbogen (24.3.3, 32)
 - Abflachung von Grabenrändern - Anlage von mind. 10 m breiten Randstreifen entlang von Gräben (24)
Entwicklungsmaßnahmen:
 - Erweiterung der Grünlandnutzung - Erhöhung Anteil ökologisch relevanter Grenz- und Saumstrukturen z.B. durch Streifenmahd und Altrassstreifen (30)
- 4 - Ackergrünlandgebiet – Erhalt offene Landschaft, Wiederherstellung Nutzungsmosaik**
Ziele: Kiebitz, Grausammer, Wachtel, Wiesenschafstelze, Nahrungsgebiet Rohrwehe, Schwarzzäun
Schwerpunkte: Grünland-/Ackermanagement (6, 7.2, 30), Pflege von Hecken (16.1), Anlage von Flutmulden (24.3.3), Grabenmanagement (24)
Erhaltungsmaßnahmen:
 - Anlage von 'Kiebitz-inseln' sowie Bereitstellung eines ausreichenden Netzes von Nassmulden und Vernässungsflächen - Umsetzung Schutzkonzept Kiebitz im Hockenheimer Rheinbogen (24.3.3, 32)
 - Abflachung von Grabenrändern - Anlage von mind. 10 m breiten Randstreifen entlang von Gräben - produktionsintegrierte Maßnahmen zum Vogelschutz wie Extensiver Ackerbau, Anlage von Brachflächen, Altrassstreifen und mind. 10 m breiten Randstreifen an Gräben (7.2, 23.7, 30)
 - Erhaltung von Niederhecken und niedrigen Gebüsch - Pflege von Hecken/Gebüsch durch abschnittsweise auf den Stock setzen (16.1)
 - Grünlandnutzung beibehalten - Bewirtschaftungsvorgaben: ein- bis zweimalige Mahd mit Abdräumen, gestaffelte Mahdtermine, Belassen von Altrassstreifen (6)
 - Besucherlenkung / Leinpflicht für Hunde - Reduzierung von Freizeitaktivitäten innerhalb der Lebensstätte bodenbrütender Arten während der Brutzeit und Ausgabsbereichen nordischer Gänse im Winter (34.1)
Entwicklungsmaßnahmen:
 - Erweiterung der Grünlandnutzung - Erhöhung Anteil ökologisch relevanter Grenz- und Saumstrukturen z.B. durch Streifenmahd und Altrassstreifen (30)
 - Machbarkeitsstudie Schvetzinger Wiesen - Analyse verschiedener Bewirtschaftungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete und des Mookörpers (99)
- 5 - Wald – zum Teil mit Auegewässern**
Ziele: Spechte, Wespensussard, Rot- und Schwarzzäun, Baumfalke, Weißstorch
Schwerpunkte: Naturnahe Waldwirtschaft (14.7), Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten (14.3.1, 14.3.3, 14.3.5, 14.10.2), Weichholz - Überflutungsaue sich selbst überlassen (14.11), Extensive Gehölzpflege im nördlichen Waldpark (16, 18.1, 99), Berücksichtigung von Horstschutzzonen (32)
Erhaltungsmaßnahmen:
 - Naturnahe Waldwirtschaft fortführen (14.7) - Erhaltung von Altbäumen, Altholzinseln, Höhlen- und Horstbäumen, Förderung standortheimischer Baumarten
 - Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten – Einbringen und Fördern standortheimischer Baumarten, Entnahme standortfremder Baumarten, Belassen von Altbeständen bis zum natürlichen Zerfall (14.3.1, 14.3.3, 14.3.5, 14.10.2)
 - Weichholz - Überflutungsaue sich selbst überlassen - Extensive Bewirtschaftung von Silber-Weiden-Auenwäldern, Ausweisung als Waldrefugien (14.11)
 - Extensive Gehölzpflege im nördlichen Waldpark Mannheim – Pflege landschaftsprägender Baumindividuen, Ergänzungspflanzungen von Einzelbäumen und Gruppen, Erhalt halboffene Parklandschaft (16, 18.1, 99)
 - Berücksichtigung von Horstschutzzonen von Anfang März bis Ende August bei forstlicher Nutzung und Jagtausübung (32)
Entwicklungsmaßnahmen:
 - Langfristiger Waldbau zu naturnahen Waldgesellschaften (14.3)
 - Forderung von Habitatstrukturen im Wald (Totholz und Altholz) (14.6, 14.10.2)
- 6 - Röhricht-Gehölzkomplex mit kleinflächigen Gewässern**
Ziele: Wasserläufer, Zwergtaucher, Blaukehlchen, Rohrwehe, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger
Schwerpunkte: Erhaltung von Röhrichten (32), Beseitigung von Gehölzen/Verbuchung (20)
Erhaltungsmaßnahmen:
 - Erhaltung von Röhrichten und naturnahen Verlandungsbereichen - Förderung von hohen Grundwasserständen, natürlicher Überschwemmungen und Flachgewässern (32)
 - Beseitigung von Gehölzen und Zurückdrängen bestimmter Pflanzenarten wie Goldrute (20, 3)
 - Besucherlenkung - Behütung von Teilbereichen (34.1, 34.2)
Entwicklungsmaßnahmen:
 - Entwicklung naturnaher und störungsfreier Flachgewässer (32)
 - Machbarkeitsstudie Schvetzinger Wiesen - Analyse verschiedener Bewirtschaftungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete und des Mookörpers (99)

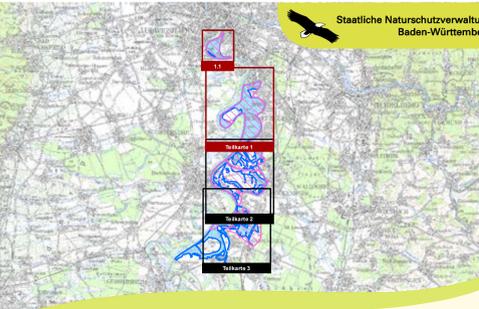
Hinweis: Die Nummern in Klammern entsprechen dem LUBW-Maßnahmenkatalog, (z.B. 14.7 = Naturnahe Waldwirtschaft)

Gebietsgrenzen:
 - Vogelschutzgebiet 6616-441 "Rheiniederung Altlußheim - Mannheim" und Vogelschutzgebiet 6717-401 "Wagbachniederung"
 - ALK-Flurstücksgrenze

Grundlage:
 Topographische Übersichtskarte TÜK 200
 Orthophoto 1:10.000 (DOP)
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
 (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



Managementplan für das FFH-Gebiet 6716-341 "Rheiniederung von Philippsburg bis Mannheim" und für die Vogelschutzgebiete 6717-401 "Wagbachniederung" und 6616-441 "Rheiniederung Altlußheim - Mannheim"

Maßnahmenempfehlungen
 Teilkarte 1

Bearbeiter: Dr. V. Späth - ILN Bühl
 Gezeichnet: U. Mader - ILN Bühl
 Gefertigt: 15.02.2021
 Stand der Kartierung: 25.09.2013
 Maßstab: 1:10.000